Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6827

28. 03. 90

Antrag

der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Dr. Böhme (Unna), Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Egert, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kastner, Kuhlwein, Luuk, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schulte (Hameln), Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Daubertshäuser, Graf, Kolbow, Dr. Kübler, Schmidt (Salzgitter) Gilges, Jaunich, Rixe, Wittich, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Gewalt gegen Frauen – Öffentlichkeitskampagne

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch das zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen durchzuführen. Diese Kampagne soll durch den Einsatz von Medien eine breite Öffentlichkeit erreichen und insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

— Regelmäßige Aufklärungsspots im Fernsehen, Rundfunk und in Kinos über Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Angaben über Zufluchtsstätten für die Betroffenen,

— Erstellung und weitgestreute Verteilung von Broschüren über Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb der Ehe und Mißhandlungen von Mädchen,

— Plakataktionen,

— Einrichtung eines kostenlosen Telefondienstes mit Informationen und erster Hilfestellung für mißhandelte Frauen und Mädchen.

Bonn, den 28. März 1990

Schmidt (Nürnberg)
Adler
Bachmaier
Becker-Inglau
Blunck
Dr. Böhme (Unna)
Bulmahn
Catenhusen
Conrad
Dr. Däubler-Gmelin
Egert
Faße
Fuchs (Köln)
Fuchs (Verl)
Ganseforth
Dr. Götte
Hämmerle
Dr. Hartenstein
Kastner
Kuhlwein
Luuk
Matthäus-Maier
Müller (Düsseldorf)
Dr. Niehuis
Odendahl
Peter (Kassel)
Renger
Schulte (Hameln)
Seuster
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Sonntag-Wolgast
Steinhauer
Stiegler
Terborg
Dr. Timm
Dr. Wegner
Weiler
Weyel
Wieczorek-Zeul
Daubertshäuser
Graf
Kolbow
Dr. Kübler
Schmidt (Salzgitter)
Gilges
Jaunich
Rixe
Wittich
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Gewalt gegen Frauen und Mädchen existiert in den unterschiedlichsten Formen: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, körperliche Mißhandlungen, Menschenhandel mit Frauen und Mädchen, sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz, erniedrigende Darstellungen in den Medien.

Die stärkste Form von Gewalt gegen Frauen sind Vergewaltigung und Notzucht. Potentiell betroffen sind alle Frauen und Mädchen durch Fremdtäter, Ehemänner oder Familienangehörige. Häufig ertragen Frauen über Jahre hinweg Mißhandlungen durch ihre Ehemänner, ohne Hilfe und Zuflucht zu suchen. Viele Frauen trauen sich nachts nicht auf die Straße. Immer mehr werden Mädchen Opfer solcher Taten, vierzehn- bis fünfzehnjährige und auch noch jüngere.

Gewalt gegen Frauen wird u. a. ermöglicht durch ihre abhängige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung. Um hier grundlegende Veränderungen herbeizuführen, bedarf es einer effektiven Gleichstellungspolitik. Die derzeitige wirtschaftliche Not vieler Familien infolge von Arbeitslosigkeit führt zu Aggressionen an Frauen und Kindern. Arbeitspolitischen Maßnahmen, insbesondere zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Daneben sind wirksame strafrechtliche Sanktionen und Verfolgungsmöglichkeiten sowie Hilfestellungen für Frauen, insbesondere durch Frauenhäuser, erforderlich.

Ein wesentliches Element zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine intensive Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Das Bewußtsein muß geschaffen werden, daß Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb des familiären Bereichs nicht mehr – wie heute noch weithin üblich – verharmlost wird, sondern als Angriff gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen sozial geächtet wird. Die Bereitschaft von Außenstehenden und Betroffenen zur Anzeige von Gewaltdelikten gegen Frauen kann dadurch erheblich erhöht werden. Zudem sollte durch mehr Publizität über Hilfe und Zufluchtsstellen für Frauen und Mädchen sowie über die strafprozessualen Möglichkeiten wie Inanspruchnahme eines/einer sogenannten Opferanwalts/anwältin den Betroffenen ein Ausweg aus dem Erleiden der Gewalt aufgezeigt werden.

Eine Öffentlichkeitskampagne, die diese Bewußtseinsarbeit leistet und die entsprechende Informationen vermittelt, ist daher neben anderen notwendigen Maßnahmen ein wichtiges Instrument, um der Gewalt entgegenzuwirken. In Frankreich ist eine derartige Aktion Ende letzten Jahres vom Staatssekretariat für die Rechte der Frau mit großem Erfolg durchgeführt worden. Täglich erfolgten durchschnittlich 300 Hilferufe von mißhandelten Frauen.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333